Hansestadt Werben (Elbe)

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr: 70/117/23**
Federführend: Fachdienst "Zentrale Dienste"	Status: öffentlich Erstellungsdatum: 02.05.2023 Verfasser: Lindau, Kathleen

Beschluss über die Benutzungs- und Gebührensatzung der Hansestadt Werben (Elbe) für die Nutzung kommunaler Dorfgemeinschaftshäuser

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum	**Gremium**
06.06.2023	Stadtrat Hansestadt Werben (Elbe)

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Werben beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Benutzungs- und Gebührensatzung der Hansestadt Werben (Elbe) für die Nutzung der kommunalen Dorfgemeinschaftshäuser in den Ortsteilen Behrendorf, Berge und Giesenslage in der beiliegenden Fassung.

Sachverhalt:

Die Hansestadt Werben (Elbe) möchte aufgrund der erhöhten Bewirtschaftungskosten der kommunalen Dorfgemeinschaftshäuser die Benutzungs- und Gebührensatzung anpassen. Die Kalkulation für die Nutzungsgebühren ist erfolgt (siehe Anlage). Der Bauausschuss hat ebenfalls zu diesem Thema beraten.

Finanzierung:

Die Hansestadt Werben (Elbe) erhält Erträge gemäß der Benutzungs- und Gebührensatzung.

Anlagen:

- Benutzungs- und Gebührensatzung der Hansestadt Werben (Elbe) für die Nutzung der kommunalen Dorfgemeinschaftshäuser Behrendorf, Berge und Giesenslage
- Kalkulationen DGH

Abstimmung:

Zahl der Räte mit Bürgermeister **13**	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss-vorlage

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA: .....

Bürgermeister:

.....

Bernd Schulze

- Siegel -